

Am 2. März 1579 schreibt nun Waldhausen an den Herzog Julius: Das geistliche Ministerium in Braunschweig trage Bedenken, gegen ihre Ordnung nachzugeben, daß die Hochzeitsfeier so weit in der Fastenzeit gehalten werde; dieselbe müsse nun am Sonntag Invocavit beginnen und gegen Dienstag oder Mittwoch aufhören. Herzog Julius wird nun zu diesem Sonntag eingeladen, auch wieder um gnädige Uebersendung von Wildpret für diese Zeit gebeten. Hierauf antwortet Herzog Julius am 6. März:

„Julius 2c. Unsere gunst zuvor. Hochgelarter vnd Erbar, lieber getrewer. Wir sein ewers zweiten schreibens, darinnen ir verstandigt, daß von wegen des geistlichen ministerium in Unser Erb- vnd Landtstatt Braunschweig ewer angestelter ehrentag vf den Sonntag Invocavit negst anticipirt werden müssen, vnderthenig berichtet worden, vnd möchten euch wol gönnen, daß den Pfaffen so viel raum nit gestattet wurde, lassen es sonsten bey vnser vorigen euch gethanen Antwortt vnd dabey geschehener Verordnung des Wildprettz halben, so jetzt wegen der kürze der Zeit nit geendert kan werden (aus wichtigen vrsachen, welche der feder nicht zu vertragen), nochmals beruhen, vnd sein euch, dem wir viel gluck, heil vnd wol- fart wunschen, zu gnaden geneigt Datum Heinrichstatt bei vnserm Hoflager am 6. Martii Anno 2c. 79.“

Am 16. Febr. 1586 ward dem Kanzler Jobst v. Waldhausen auf seinem Gute Groß Munzel ein Sohn geboren und an demselben Tage noch bittet der Kanzler den Herzog Julius zu Gevatter dieses Kindes für die auf den 27. Febr., 10 Uhr Vormittags, zu Groß Munzel angelegte Taufe. In Folge dessen schreibt der Herzog am 19. Febr. 1586 „an den Amtmann zur Lawenburg Georgen Bolger“:

„Julius 2c. Lieber getrewer. Uns hat der hochgelart vnser Rath vnd auch lieber getrewer D. Jobst von Walthausen seinem ist newgebornen jungen Söhnlein zu ein Gevattern oder Tauffpaden vndertheniglich gepeten vnd ersucht. Vnd bevahlen dir hiermit gnediglich, du wollest vff kunfftigen Sontag Reminiscere den 27. hujus morgents frue dich erheben vnd gen Großen Munzel verfuegen, also daß du umb zehen uhr vor mittage alda zur stett seiest vnd dan vnsern wegen bey gemelten von Walthausen dieser behueff neben gebürlicher gluckwunschung dich angeben, darnach das Kindlein zur heiligen tauff an vnser statt heben, es nach vnsern nahmen Julius nennen vnd was dabey sich mehr gebueren wil christlicher Ordnung vnd gewonheit nach verrichten.

Zu dem behueff schicken wir dir auch hieneben einen Juliuslöser von 10 thalern, den sollest du dem kinde, item einen von 5 thalern, welchen du der mutter, noch einen zu dreien thalern vff die wiegen vnd daneben einen einzeln thaler, so du ins hauß sollest verehren.